



## „BDF - Ticker“ 1 / 2010

Neuenrade, den 16.03.2010

### **NABU-Projekt Bürgerwald gefährdet Einheitsforstverwaltung**

Der NABU NRW lässt von dem ehemaligen Leiter der saarländischen Landesforstverwaltung, Herrn Dr. W. Bode, ein Gutachten erstellen, dass im Kern vorschlägt alle Naturschutz- u. FFH-Flächen im öffentlichen Wald (Staats- und Kommunalwald) in eine Stiftung zu überführen. Zum Anderen soll der restliche Staats- und Kommunalwald ohne besondere Naturschutzfunktionen durch eine Rechtsformveränderung in eine „Bürgerwald AG“ überführt werden. Das Gutachten soll am 12.Mai – also 3 Tage nach den Landtagswahlen – öffentlich vorgestellt werden, um so Einfluss auf die dann beginnenden Koalitionsverhandlungen auszuüben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Forderung nach Gründung einer Stiftung („Stiftung Naturerbe NRW“) in ihrem Wahlprogramm aufgenommen. Im Kern wird das Gutachten auf die folgenden Vorschläge hinauslaufen:

1. Alle Naturschutzgebiets- u. FFH-Flächen im öffentlichen Wald sollen in eine Stiftung „Naturerbe NRW“ überführt werden.
2. Der Staatswald NRW und der Kommunalwald soll durch eine Rechtsformveränderung in eine „Bürgerwald AG“ privatisiert werden. Die Bürger sollen unter der Zusage eine 2-2,5% Rendite Aktien ankaufen, so dass das Land- und die Kommunen Einnahmen aus Waldverkauf erzielen können.
3. Der „Bürgerwald“ soll als Dauerwald ertragsorientiert bewirtschaftet werden.
4. Als Rechtsform will Herr Bode eine AG mit max. 20 % Anteile von einzelnen Aktionären (z.B. der NRW Stiftung) vorschlagen. In der Satzung soll eine 20%-ige Sperrminorität und ein Veränderungsverbot der Rechtsform fixiert werden.

In NRW sind insgesamt 144 900 ha Waldfläche mit dem Schutzstatus FFH/NSG ausgewiesen, davon ca. 57 800 ha im Staatswald und 29 400 im Kommunalwald.

#### **Der BDF lehnt die Vorschläge des NABU aus folgenden Gründen ab:**

##### **1. Bürgerwald bereits erfolgreich etabliert**

Der reine Wirtschaftswald von Staat und Kommunen in NRW ist bereits Bürgerwald und wird - auf die reine Holzwirtschaft bezogen - bereits heute mit positiven Erträgen bewirtschaftet. Eine stärkere Identifikation durch einen Ankauf von Waldaktien ist nicht zu erwarten. Eher wird das Gegenteil erreicht, insbesondere nach Herauslösung der landschaftlich und ökologisch besonders wertvollen Bereiche, denn durch den Verkauf von Aktien würde der öffentliche Wald aller Bürger zum Wald von wenigen kapitalkräftigen Bürgern, Stiftungen und Unternehmen, die sich Aktien „leisten“ können.

Die Strategie, den vorhandenen Bürgerwald zunächst den BürgerInnen zu entziehen und dann einer AG übertragen zu wollen, um dann über Anteilskäufe, Aktien, Optionen etc. den Wald nochmals zum Kauf anbieten zu wollen, werden die BürgerInnen sofort durchschauen und weit überwiegend nicht akzeptieren.

##### **2. Aufgabe des forstgesetzlich fixierten integrativen Ansatzes der Waldbewirtschaftung**

Mit der vorgeschlagenen Gründung einer Stiftung „Naturerbe NRW“, die Eigentümer aller Naturschutzgebiets- und FFH-Flächen des öff. Waldes werden soll, wird der forstgesetzlich fixierte Ansatz der multifunktionalen Waldbewirtschaftung mit gleichrangiger Berücksichtigung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem auf der gesamten Waldfläche aufgegeben.

Auf der einen Seite werden biologisch artenarme Naturwälder entstehen, die aus Sicherheitsgründen für die Bevölkerung gesperrt werden müssen (Fläche ca. 87 200 ha). Auf der anderen Seite wird dadurch das Signal eines „Freibriefs“ für ausschließlich produktionsorientierte Wirtschaftswälder gesetzt (Nadelholz, Monokulturen, Plantagen). Für das Industrieland NRW mit seinen 18 Mio. Einwohnern und der daraus resultierenden hohen Sozialfunktionen des Waldes ein Irrweg!

Bund Deutscher Forstleute Landesverband Nordrhein-Westfalen, Markstr. 2, 58809 Neuenrade

[kontakt@bdf-nrw.de](mailto:kontakt@bdf-nrw.de), [www.bdf-nrw.de](http://www.bdf-nrw.de)



### **3. Höhere Kosten und weniger Arbeitsplätze**

Die öffentlichen Naturschutz- und FFH-Flächen werden bereits heute optimal hinsichtlich der naturschutzfachlichen Ziele durch die öffentlichen Naturschutzförster bewirtschaftet.

Die einseitige Zielsetzung der Flächenstillegungen ca. 87 200 ha staatlicher und kommunaler Wälder ist aus naturschutzfachlicher und volkswirtschaftlicher Sicht völlig kontraproduktiv. Bei einem durchschnittlichen Holzeinschlag von 5 m<sup>3</sup>/ha/Jahr wird der Holzwirtschaft ein Rohstoffpotential von bis zu ca. 435 000 m<sup>3</sup> Holz entzogen. Je 100 m<sup>3</sup> Holz wird in unserer Volkswirtschaft ein Arbeitsplatz gesichert. Die Einschlagreduzierung von 435 000 m<sup>3</sup> Holz würde zu einem Verlust von ca. 4350 Arbeitsplätzen im Cluster Forst und Holz führen.

Neben diesen Arbeitsplatzverlusten in der Forst- und Holzwirtschaft würden auf der anderen Seite durch die Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur für die Stiftung Naturerbe die öffentlichen Kassen mit zusätzlichen Verwaltungskosten und enormen Verkehrssicherungskosten belastet.

### **4. Ende der Einheitsforstverwaltung**

Die Staatswaldfläche des Landes NRW beträgt insgesamt ca. 114 000 ha, davon unterliegen etwa 50 % dem Schutzstatus als FFH/NSG-Gebiet (57 800 ha). Bei der Herauslösung von 50 % der Betriebsfläche aus dem landeseigenen Waldbetrieb würde eine tragende Säule des Landesbetriebes Wald und Holz so elementar geschwächt, dass der Erhalt der Einheitsforstverwaltung in der heutigen Form keinen Sinn mehr ergeben würde.

### **5. Mehr Waldnaturschutz: Kostengünstig und effizient durch forstliches Fachpersonal**

Es ist unbestritten, dass vor dem Hintergrund der Erhalt der biologischen Vielfalt in den Wäldern NRW (Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf Landesebene) die Naturschutzmaßnahmen im bewirtschafteten Wald außerhalb der Naturschutz- und FFH-Gebiete verstärkt werden müssen. In Verbindung mit dem hohen naturschutzfachlichen Ausbildungsstand der Betreuungsförster muss endlich das Instrument des Vertragsnaturschutzes für die Flächen im Privatwald aus seinem aktuellen „Dornröschenschlaf“ erweckt werden. Dies kann nur im Rahmen einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsförstern des LBWH und den privaten Waldbesitzern vor Ort erfolgreich und effizient gelingen.

Bei konkreten Naturschutzmaßnahmen im Wald wie z.B. der Entfichtung von Fließgewässern, der Gestaltung von Waldrändern oder der Entbuschung von Offenlandbiotopen handelt es sich primär um naturschutzfachliche Arbeiten, die von Naturschutzförstern professionell, kostengünstig und effizient umgesetzt werden.

### **6. Umfassender Dialog statt einseitige Zielsetzung**

Nicht nur die Forstleute im Staats- und Kommunalwald, sondern alle BürgerInnen haben das Recht, sich rechtzeitig vor der Landtagswahl am 9. Mai von den Ideen der Parteien über diese wichtigen forstpolitischen Weichenstellungen ein Bild machen zu können.

Die vom NABU beabsichtigte forstpolitischen Weichenstellung halten wir für den falschen Weg zur nachhaltigen Sicherung der Wälder in NRW. Statt einseitiger naturschutzpolitischer Zielsetzungen ist ein neues Gesamtkonzept für die Wälder in NRW erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund der Gefahren durch den Klimawandel, der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf Landesebene und der weiter zunehmenden Nachfrage nach dem Rohstoff Holz. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist in der kommenden Legislaturperiode die Erarbeitung eines forstpolitischen Gesamtkonzepts unter großer Beteiligung aller mit dem Wald in Verbindung stehenden Interessengruppen nach dem Muster des Nationalen Waldprogramms erforderlich.

*Ihr BDF-Landesvorstand NRW*

*Stephan Schütte, Norbert Bösken, Volker Steinhage, Gerhard Tenkhoff, Richard Nikodem, Ute Messerschmidt*